

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Situation des Rettungsdienstes im Stadtkreis Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Rettungswachen und Feuerwachen befinden sich derzeit in Mannheim an welchem Standort, mit welcher Personalstärke und Einsatzfahrzeugen, im Rettungsdienst unterteilt nach Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) sowie nach Tag- und Nacht-Dienstzeiten?
2. Wie hat sich der Wachen-, Personal- und Einsatzfahrzeugbestand in den vergangenen Jahren seit 2018 entwickelt unter besonderer Darstellung, ob vonseiten des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Mannheim konkret geplant ist, diesen Bestand weiter auszubauen?
3. Gibt es inzwischen einen formell in Kraft gesetzten Bereichsplan mit Gültigkeit für den Rettungsdienstbereich Mannheim?
4. Sofern ein Bereichsplan entsprechend Frage 4 in Kraft gesetzt wurde, wann und mit welchem Inhalt ist dies geschehen, bzw. sofern dies nicht erfolgt ist, aus welchen Gründen ist dies (noch immer) nicht der Fall (unter Angabe, bis wann mit dem Inkrafttreten eines entsprechenden Bereichsplanes zu rechnen ist)?
5. Welche konkreten Auswirkungen auf den Rettungsdienstbereich Mannheim sieht die Landesregierung durch das Urteil des VGH Mannheim vom 5. Mai 2023 (6 S 2249/22), insbesondere auf die konkrete Festlegung der Zielerreichungsgrade/Hilfsfristen?
6. Hält die Landesregierung die derzeitige Struktur bzw. die zu Verfügung stehenden Ressourcen des Rettungsdienstes im Stadtkreis Mannheim für ausreichend, die Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs zu erfüllen oder bedarf es hierzu einer Neuplanung?

7. Hat die Landesregierung darüber Kenntnis, dass der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) beabsichtigt, eine Rettungswache in Mannheim-Casterfeld in Betrieb zu nehmen – ggf. unter Angabe, zu welchem Zeitpunkt die Inbetriebnahme der Wache vorgesehen ist?
8. Mit welcher Personalstärke und mit welchen Rettungsmitteln wird die in Frage 7 erwähnte Rettungswache besetzt?
9. Sofern durch den Bereichsausschuss bereits eine Entscheidung über die Verlegung eines RTW an diesen Standort erfolgt ist, von welcher Rettungswache soll dieses Fahrzeug abgezogen werden bzw. wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die zwischen der Stadt Mannheim und dem ASB vereinbarte Verlegung eines RTW von der Rettungswache in Käfertal in die neue ASB-Rettungswache in Sandhofen unter Nennung der konkreten Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad/Hilfsfristen im Mannheimer Norden und das Stadtgebiet Mannheims insgesamt?

16.10.2023

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Ein gültiger Bereichsplan für die Rettungsdienste und seine konkrete Ausgestaltung sind kritischer Bestandteil der Sicherheitsinfrastruktur Mannheims. Die Kleine Anfrage hat zum Zweck, den Status quo festzustellen, eine Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen zu gewährleisten sowie herauszuarbeiten, welche Maßnahmen für die Zukunft des Rettungsdienstbereichs Mannheim relevant sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. November 2023 Nr. IM6-5461-476/37 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Rettungswachen und Feuerwachen befinden sich derzeit in Mannheim an welchem Standort, mit welcher Personalstärke und Einsatzfahrzeugen, im Rettungsdienst unterteilt nach Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) sowie nach Tag- und Nacht-Dienstzeiten?*

Zu 1.:

Es sind im Rettungsdienstbereich (RDB) Mannheim derzeit sechs Rettungswachen (RW) sowie vier Notarztstandorte (NEF-Standorte) eingerichtet. Gutachterlich wird eine siebte RW im Bereich Mannheim-Casterfeld empfohlen. Derzeit erfolgt eine dynamische Gebietsabdeckung vom Krankentransportwagen (KTW) Standort des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Mannheim in der Casterfeldstraße/Innstraße aus.

RW:

- RW Mannheim-Käfertal (Nord) Auf dem Sand 78, 68309 Mannheim ASB Baden-Württemberg e. V. Region Mannheim/Rhein-Neckar
- RW Sandhofen (Nord) Dompfaffweg 7–9, 68307 Mannheim ASB Baden-Württemberg e. V. Region Mannheim/Rhein-Neckar
- RW Mannheim (Mitte) Parkring 41–43, 68159 Mannheim DRK KV Mannheim e. V.
- RW Mannheim (Mitte) Lagerstraße 5, 68169 Mannheim DRK KV Mannheim e. V.
- RW Mannheim (Mitte) Gert-Magnus-Platz 1, 68163 Mannheim Malteser Hilfsdienst gGmbH
- RW Mannheim (Süd) Saarburger Ring 61, 68229 Mannheim Johanniter Unfall Hilfe e. V. Regionalverband Baden
- Dynamische Gebietsabdeckung im Bereich Mannheim-Casterfeld ASB Baden-Württemberg e. V. Region Mannheim/Rhein-Neckar (Casterfeldstraße/Innstraße 12, 68199 Mannheim)

NEF-Standorte:

- NEF Nord: Auf dem Sand 78, 68309 Mannheim
- NEF Mitte: Bassermannstraße 47, 68165 Mannheim
- NEF Mitte: Gert-Magnus-Platz 1, 68167 Mannheim
- NEF Süd: Saarburger Ring 61, 68229 Mannheim

Die Schichtzeiten sind der *Anlage* zu entnehmen. Die Besetzung eines RTW erfolgt mit einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter (NotSan) und einer Rettungssanitäterin bzw. einem Rettungssanitäter. Die Besetzung eines NEF erfolgt durch eine Notärztin bzw. einen Notarzt und einer bzw. einem NotSan.

Die personelle und sachliche Ausstattung der RW Sandhofen wird durch Verlegung eines Rettungswagens aus der RW Mannheim-Käfertal erreicht. Dies wurde von der Stadt Mannheim aufsichtsrechtlich beanstandet und ist derzeit Gegenstand eines laufenden Widerspruchsverfahrens.

Es existieren derzeit drei Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Mannheim sowie acht Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Mannheim.

Berufsfeuerwehr:

- Feuerwehr Mannheim – Feuerwache Nord, Auf dem Sand 87–89, 68305 Mannheim
1 Löschzug (Hilfeleistungslöschfahrzeug [HLF] 1, Drehleiter [DLK], HLF 2), 12 Funktionen
1 Technikbesatzung, 2 Funktionen
Diverse Sonderfahrzeuge (Kranwagen, Gerätewagen Kran, Rüstwagen etc.)
- Feuerwehr Mannheim – Feuerwache Süd, Relaisstraße 214, 68219 Mannheim
1 Löschzug (HLF 1, DLK, HLF 2), 12 Funktionen
Diverse Sonderfahrzeuge (Gerätewagen Gefahrgut, Gerätewagen Messtechnik etc.)

- Feuerwehr Mannheim – Hauptfeuerwache, Gert-Magnus-Platz 1, 68163 Mannheim
 - 1 Löschzug (HLF 1, DLK, HLF 2), 12 Funktionen
 - 1 Einsatzführungsdienst (Einsatzleitwagen [ELW] 1), 2 Funktionen
 - Leitstelle, 2 Funktionen (Feuerwehr)
 - Lagedienstführer, 1 Funktion
 - Bootsbesatzung, 2 Funktionen
 - Direktionsdienst, 1 Funktion
 - Diverse Sonderfahrzeuge (Analytische Taskforce [ATF], Gerätewagen Wasserrettung, etc.)

Freiwillige Feuerwehr:

- Feuerwehr Mannheim – Abteilung Nord, Auf dem Sand 87–89, 68305 Mannheim
- Feuerwehr Mannheim – Abteilung Feudenheim, Theodor-Strom-Straße 124, 68259 Mannheim
- Feuerwehr Mannheim – Abteilung Friedrichsfeld, Saarburger Ring 57–59, 68229 Mannheim
- Feuerwehr Mannheim – Abteilung Innenstadt, Gert-Magnus-Platz 1, 68163 Mannheim
- Feuerwehr Mannheim – Abteilung Neckarau, Gert-Magnus-Platz 1, 68163 Mannheim
- Feuerwehr Mannheim – Abteilung Rheinau, Relaisstraße 214, 68219 Mannheim
- Feuerwehr Mannheim – Abteilung Seckenheim, Seckenheimer Hauptstraße 158, 68239 Mannheim
- Feuerwehr Mannheim – Abteilung Wallstadt, Mudauer Ring 5, 68259 Mannheim

2. *Wie hat sich der Wachen-, Personal- und Einsatzfahrzeugbestand in den vergangenen Jahren seit 2018 entwickelt unter besonderer Darstellung, ob vonseiten des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Mannheim konkret geplant ist, diesen Bestand weiter auszubauen?*

Zu 2.:

Bis 2018 gab es einen gemeinsamen RDB für Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar. Zum 1. Januar 2019 wurden die RDB aufgetrennt. Im RDB Mannheim wurde zum 1. April 2020 die Integrierte Leitstelle (ILS) Mannheim in Betrieb genommen.

Die Personalverantwortung obliegt im Rahmen der Selbstverwaltung den Leistungsträgern im Rettungsdienst. Diesen war es nicht möglich, in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und mit verhältnismäßigem Aufwand die Entwicklung des Personalbestandes zu erheben.

Im Mai 2021 wurde nach Beschluss des Bereichsausschusses für den RDB Mannheim (BA Mannheim) die RW Sandhofen eingerichtet und mit einem RTW aus der RW Mannheim-Käfertal besetzt. In der Folge wurde ein Bereichsplan erstellt und der Stadt Mannheim zur Genehmigung vorgelegt. Eine Genehmigung ist nicht erfolgt. Durch den BA Mannheim wurde im Oktober 2021 beschlossen, ein Strukturgutachten zu beauftragen. Der Abschlussbericht lag dem BA Mannheim am 17. August 2022 vor. Es wurden Rettungsmittelvorhalteerweiterungen empfohlen, die sukzessiv umgesetzt wurden bzw. nach Mitteilung der Stadt Mannheim noch umzusetzen sind, etwa in Form der Erweiterung der NEF-Vorhaltung an der Hauptfeuerwache.

3. *Gibt es inzwischen einen formell in Kraft gesetzten Bereichsplan mit Gültigkeit für den Rettungsdienstbereich Mannheim?*

4. *Sofern ein Bereichsplan entsprechend Frage 4 in Kraft gesetzt wurde, wann und mit welchem Inhalt ist dies geschehen, bzw. sofern dies nicht erfolgt ist, aus welchen Gründen ist dies (noch immer) nicht der Fall (unter Angabe, bis wann mit dem Inkrafttreten eines entsprechenden Bereichsplanes zu rechnen ist)?*

Zu 3. und 4.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Wie in der Beantwortung zur Frage 2 bereits dargestellt, gab es bis Ende 2018 einen gemeinsamen RDB für Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar. Der BA Mannheim hat im Mai 2021 die Genehmigung des Bereichsplans bei der Stadt Mannheim beantragt. Die Stadt Mannheim hatte damals aufgrund einer externen Expertise die Ablehnung der Genehmigung in Aussicht gestellt. Im Zuge dessen hatte der BA Mannheim daraufhin ein Strukturgutachten erstellen lassen und dessen Ergebnisse in den Bereichsplan eingearbeitet.

Der Bereichsplan wurde am 12. Oktober 2023 vom BA Mannheim beschlossen und soll der Stadt Mannheim zur Genehmigung vorgelegt werden.

5. *Welche konkreten Auswirkungen auf den Rettungsdienstbereich Mannheim sieht die Landesregierung durch das Urteil des VGH Mannheim vom 5. Mai 2023 (6 S 2249/22), insbesondere auf die konkrete Festlegung der Zielerreichungsgrade/Hilfsfristen?*

Zu 5.:

Nachdem der VGH Baden-Württemberg die Begründung zur o. g. Entscheidung veröffentlicht hatte, hat das Innenministerium am 11. Juli 2023 eine Handlungsanweisung an die Bereichsausschüsse und die Rechtsaufsichtsbehörden herausgegeben, die das Ziel verfolgt, die zehnminütige Hilfsfrist in der Bereichsplanung umgehend zu berücksichtigen. Für die zehnminütige Hilfsfrist war bislang kein Zielerreichungsgrad definiert. Die Handlungsanweisung hat daher die Vorgabe aufgestellt, dass die zehnminütige Hilfsfrist vorerst planerisch als erfüllt gilt, wenn sie in mindestens 75 % der Notfalleinsätze bezogen auf ein Kalenderjahr im jeweiligen Rettungsdienstbereich eingehalten wird. Die Bereichsausschüsse sind gehalten, auf der Grundlage dieser Planungsparameter, ihre jeweiligen Bereichspläne zu überprüfen und fortzuschreiben.

6. *Hält die Landesregierung die derzeitige Struktur bzw. die zu Verfügung stehenden Ressourcen des Rettungsdienstes im Stadtkreis Mannheim für ausreichend, die Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs zu erfüllen oder bedarf es hierzu einer Neuplanung?*

Zu 6.:

Das Land hat die Wahrnehmung der Aufgaben des Rettungsdienstes der Selbstverwaltung aus Leistungs- und Kostenträgern übertragen. Die Planung konkreter Maßnahmen wird daher auf Bereichsebene durch die Selbstverwaltung in den jeweiligen Bereichsausschüssen in eigener Verantwortung vorgenommen. Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienst, in dem Kosten- und Leistungsträger paritätisch vertreten sind, erstellt für den Rettungsdienstbereich einen Bereichsplan, der die bedarfsgerechten Vorhaltungen festlegt. Dieser wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und genehmigt.

7. *Hat die Landesregierung darüber Kenntnis, dass der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) beabsichtigt, eine Rettungswache in Mannheim-Casterfeld in Betrieb zu nehmen – ggf. unter Angabe, zu welchem Zeitpunkt die Inbetriebnahme der Wache vorgesehen ist?*
8. *Mit welcher Personalstärke und mit welchen Rettungsmitteln wird die in Frage 7 erwähnte Rettungswache besetzt?*
9. *Sofern durch den Bereichsausschuss bereits eine Entscheidung über die Verlegung eines RTW an diesen Standort erfolgt ist, von welcher Rettungswache soll dieses Fahrzeug abgezogen werden bzw. wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Zu 7. bis 9.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7, 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des 2022 durch den BA eingeholten Strukturgutachtens wurde durch den Gutachter die Einrichtung eines Rettungswagenstandorts im Bereich Mannheim-Casterfeld empfohlen. Bis zur Entscheidung des VGH Baden-Württemberg lag ein Beschluss des Landesausschusses für den Rettungsdienst Baden-Württemberg (LARD) vor, welcher beinhaltete, dass Vorhalteerweiterungen, die mit Neubaumaßnahmen verbunden sind, bis zur Vorlage eines landesweiten Gutachtens nicht umgesetzt werden sollten. Der BA Mannheim hat daraufhin beschlossen, dass keine Rettungswache in Mannheim-Casterfeld entstehen und der vom Gutachter gesehene Bedarf durch eine dynamische Gebietsabdeckung eines neuen zusätzlichen RTW abgedeckt werden soll. Diese Gebietsabdeckung erfolgt seit April 2023 von der RW Mannheim-Käfertal und seit Oktober 2023 von einem KTW-Standort des ASB in Mannheim-Casterfeld aus. Der Beschluss des LARD wurde zwischenzeitlich zurückgenommen. Die Gebietsabdeckung wird mit einem Rettungswagen durchgeführt. Die Einrichtung des Rettungswagenstandortes Mannheim-Casterfeld als Rettungswache wurde bislang nicht beschlossen.

10. *Wie beurteilt die Landesregierung die zwischen der Stadt Mannheim und dem ASB vereinbarte Verlegung eines RTW von der Rettungswache in Käfertal in die neue ASB-Rettungswache in Sandhofen unter Nennung der konkreten Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad/Hilfsfristen im Mannheimer Norden und das Stadtgebiet Mannheims insgesamt?*

Zu 10.:

Die Planung der Vorhaltungen in der Notfallrettung obliegt der Selbstverwaltung im Rettungsdienst. Im Übrigen wird hierzu auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen. Die Kontrolle durch die staatlichen Aufsichtsbehörden ist grundsätzlich auf eine Rechtsaufsicht begrenzt. Daraus folgt, dass die Aufsichtsbehörden keine eigene Planungsentscheidung treffen, sondern nur kontrollieren, ob die Bereichsausschüsse ihr Planungsermessen richtig angewandt haben.

Der BA Mannheim hat mit Beschluss vom 11. Mai 2021 die Verlegung eines RTW von der RW Mannheim-Käfertal in die RW Sandhofen beschlossen. Diese Entscheidung hat die Stadt Mannheim mit Verfügung vom 27. September 2023 beanstandet. Mit der Beanstandungsverfügung wird dem BA Mannheim zugleich aufgegeben, den Beschluss vom 11. Mai 2021 binnen einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung aufzuheben. Für die Beanstandungsverfügung wurde die sofortige Vollziehung angeordnet.

Der BA Mannheim hat gegen die Beanstandungsentscheidung bei der Stadt Mannheim Widerspruch erhoben und am 10. Oktober 2023 beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragt. Die Begründung des Antrags auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung erfolgte mit Schriftsatz vom 23. Oktober 2023. Sowohl über den Widerspruch als auch über den Aussetzungsantrag ist noch nicht entschieden.

Die Verlegung eines RTW von der RW Mannheim-Käfertal in die RW Sandhofen ist somit Gegenstand laufender Verfahren. Daher kann derzeit keine Beurteilung erfolgen, ob der Bereichsausschuss mit der Verlegungsentscheidung sein ihm zustehendes Planungsermessen fehlerhaft ausgeübt hat.

Des Weiteren ist die vollständige Umsetzung des beanstandeten Verlegungsbeschlusses erst zum 1. Oktober 2023 erfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt fand eine Gebietsabdeckung dergestalt statt, dass der in der RW Sandhofen stationierte RTW für die Gebietsabdeckung Käfertal eingesetzt wurde, sobald in der RW Mannheim-Käfertal kein RTW mehr verfügbar war. Aufgrund der erst kürzlich erfolgten vollständigen Umsetzung der Verlegungsentscheidung können etwaige Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad für die Hilfsfristen im RDB Mannheim aktuell nicht bestimmt werden.

Bei der gesetzlichen Hilfsfrist nach § 3 Absatz 2 Rettungsdienstgesetz (RDG) handelt es sich um eine jahres- und bereichsbezogene Planungsgröße, die sich auf die Notfalleinsätze in einem vollen Kalenderjahr im jeweiligen Rettungsdienstbereich bezieht.

Die Hilfsfrist dient insbesondere der Planung und Festlegung der Anzahl und der Standorte der Rettungswachen und der bodengebundenen notärztlichen Vorhaltungen in Rettungsdienstbereich. Sie gilt nicht für einzelne Gemeinden oder Stadtteile. Im September 2023 lag der Zielerreichungsgrad im RDB Mannheim für das ersteintreffende Rettungsmittel bezogen auf 15 Minuten bei 96,8 % und bezogen auf zehn Minuten bei 84,0 %.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär

Anlage Dienstzeiten Rettungswagen RDB Stadtkreis Mannheim

Standort	Vorhaltung Rettungswagen												Fahrzeug- stunden p.a.	Personal- stunden p.a.			
	Montag bis Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag		Tage		Tage						
	Zeit	Std.	Tage	Zeit	Std.	Tage	Zeit	Std.	Tage	Zeit	Std.	Tage	Zeit	Std.	Tage		
Gebiet Mannheim-Nord																	
ASB, Bedarfsstandort Mannheim-Casterfeld																	
CF	08:00-15:00	7	200	08:00-15:00	7	50										1.750	3.500
CS	15:00-22:00	7	200	15:00-22:00	7	50										1.750	3.500
Insgesamt																	
7.000																	
ASB, RW Mannheim-Käfertal																	
1F	06:30-14:30	8	200	06:30-14:30	8	50	06:30-14:30	8	52	06:30-14:30	8	63	06:30-14:30	8	63	2920	5840
1S	14:30-22:30	8	200	14:30-22:30	8	50	14:30-22:30	8	52	14:30-22:30	8	63	14:30-22:30	8	63	2920	5840
1N	22:30-06:30	8	200	22:30-06:30	8	50	22:30-06:30	8	52	22:30-06:30	8	63	22:30-06:30	8	63	2920	5840
2F	06:45-14:45	8	200	06:45-14:45	8	50	06:45-14:45	8	52	06:45-14:45	8	63	06:45-14:45	8	63	2920	5840
2S	14:45-22:45	8	200	14:45-22:45	8	50	14:45-22:45	8	52	14:45-22:45	8	63	14:45-22:45	8	63	2920	5840
2N	22:45-06:45	8	200	22:45-06:45	8	50	22:45-06:45	8	52	22:45-06:45	8	63	22:45-06:45	8	63	2920	5840
3F	07:00-15:00	8	200	07:00-15:00	8	50										2000	4000
3S	15:00-23:00	8	200	15:00-23:00	8	50										2000	4000
3WF							09:00-16:00	7	52	09:00-16:00	7	63	09:00-16:00	7	63	805	1610
3WS							16:00-23:00	7	52	16:00-23:00	7	63	16:00-23:00	7	63	805	1610
Insgesamt																	
23.130																	
ASB, RW Mannheim-Sandhofen																	
SAF	07:00-15:00	8	200	07:00-15:00	8	50	07:00-15:00	8	52	07:00-15:00	8	63	07:00-15:00	8	63	2920	5840
SAS	15:00-23:00	8	200	15:00-23:00	8	50	15:00-23:00	8	52	15:00-23:00	8	63	15:00-23:00	8	63	2920	5840
SAN	23:00-07:00	8	200	23:00-07:00	8	50	23:00-07:00	8	52	23:00-07:00	8	63	23:00-07:00	8	63	2920	5840
Insgesamt																	
8.760																	
Gebiet Mannheim-Mitte																	
DRK MA, RW Lagerstraße**																	
MF3	08:00-16:00	8	200				08:00-16:00	8	63	08:00-16:00	8	63	08:00-16:00	8	63	2.104	4.208
MM3	16:00-00:00	8	200				16:00-00:00	8	63	16:00-00:00	8	63	16:00-00:00	8	63	2.104	4.208
MF4	08:00-16:00	8	200	08:00-16:00	8	50	08:00-16:00	8	63	08:00-16:00	8	63	08:00-16:00	8	63	2.504	5.008
MM4	16:00-00:00	8	200	16:00-00:00	8	50	16:00-00:00	8	63	16:00-00:00	8	63	16:00-00:00	8	63	2.504	5.008
MN5*							00:00-08:00	8	11	00:00-08:00	8	11	00:00-08:00	8	11	88	176
MNG*							00:00-08:00	8	11	00:00-08:00	8	11	00:00-08:00	8	11	88	176
MT3				08:00-20:00	12	50	08:00-20:00	12	52	08:00-20:00	12	52	08:00-20:00	12	52	1.224	2.448
MT4				20:00-08:00	12	50	20:00-08:00	12	52	20:00-08:00	12	52	20:00-08:00	12	52	1.224	2.448
MIN7							20:00-08:00	12	50	20:00-08:00	12	52	20:00-08:00	12	52	1.224	2.448
MN8							20:00-08:00	12	52	20:00-08:00	12	52	20:00-08:00	12	52	624	1.248
Insgesamt																	
13.088																	
26.176																	

* nur an Feiertagen

** Aufgrund der Dienstplangestaltung hält das DRK 162 Fahrzeugstunden p.a. mehr vor

Anlage Dienstzeiten Rettungswagen RDB Stadtkreis Mannheim

Standort	Vorhaltung Rettungswagen												Fahrzeug- stunden p.a.	Personal- stunden p.a.	
	Montag bis Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag		Tage		Std.				
	Zeit	Std.	Tage	Zeit	Std.	Tage	Zeit	Std.	Tage	Zeit	Std.	Tage			
Gebiet: Mannheim-Mitte															
DRK MA, RW Parking															
MF1	06:30-14:30	8	200	06:30-14:30	8	50								2000	4000
MM1	14:30-22:30	8	200	14:30-22:30	8	50								2000	4000
MN1	22:30-06:30	8	200	22:30-06:30	8	50								2000	4000
MT1							06:30-18:30	12	52	06:30-18:30	12	63		1380	2760
MN3							18:30-06:30	12	52	18:30-06:30	12	63		2000	4000
MF2	07:00-15:00	8	200	07:00-15:00	8	50								2000	4000
MM2	15:00-23:00	8	200	15:00-23:00	8	50								2000	4000
MN2	23:00-07:00	8	200	23:00-07:00	8	50								2000	4000
MT2							07:00-19:00	12	52	07:00-19:00	12	63		1380	2760
MN4							19:00-07:00	12	52	19:00-07:00	12	63		1380	2760
												Insgesamt	17.520	35.040	
MHD, RW Hauptfeuerwache															
MHD 1	07:00-15:00	8	200	07:00-15:00	8	50								2.920	5.840
MHD 2	15:00-23:00	8	200	15:00-23:00	8	50								2.920	5.840
MHD 3	23:00-07:00	8	200	23:00-07:00	8	50								2.920	5.840
												Insgesamt	8.760	17.520	
Gebiet: Mannheim-Süd															
JUH, RW Saarburger Ring															
R1	06:30-14:30	8	200	06:30-14:30	8	50								2.920	5.840
R4	14:30-22:30	8	200	14:30-22:30	8	50								2.920	5.840
R6	22:30-06:30	8	200	22:30-06:30	8	50								2.920	5.840
R2	07:00-15:00	8	200	07:00-15:00	8	50								2.920	5.840
R5	15:00-23:00	8	200	15:00-23:00	8	50								2.920	5.840
R7	23:00-07:00	8	200	23:00-07:00	8	50								2.920	5.840
R3a	07:00-15:30	8,5	200	07:00-15:30	8,5	50								3.103	6.205
R3b	15:30-24:00	8,5	200	15:30-24:00	8,5	50								3.103	6.205
												Insgesamt	23.725	47.450	
Vorhaltung Rettungswagen Gesamt												98.483	196.966		
Beschlossene Rettungsmittelvorhaltung RTW laut Strukturtafeln												98.321	196.642		

Anlage Notarzteinsetzfahrzeug RDB Stadtkreis Mannheim

Standort	Vorhaltung Notarzteinsetzfahrzeug												Fahrzeug- stunden p.a.	Personal- stunden p.a.		
	Montag bis Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag		Zeit		Std.				Tage	
	Zeit	Std.	Tage	Zeit	Std.	Tage	Zeit	Std.	Tage	Zeit	Std.	Tage	Std.	Tage		
Gebiet Mannheim-Nord																
ASB, RW Mannheim-Käfertal																
NMT	07:00-19:00	12	200	07:00-19:00	12	50	07:00-19:00	12	52	07:00-19:00	12	63	12	63	4.380	4.380
NMN	19:00-07:00	12	200	19:00-07:00	12	50	19:00-07:00	12	52	19:00-07:00	12	63	12	63	4.380	4.380
Insgesamt															8.760	8.760
Gebiet Mannheim-Mitte																
DRK MA, RW Theresienkrankenhaus																
MA1	07:00-15:00	8	200	07:00-15:00	8	50									2.000	2.000
MA2	15:00-23:00	8	200	15:00-23:00	8	50									2.000	2.000
MA3	23:00-07:00	8	200	23:00-07:00	8	50									2.000	2.000
MAT				07:00-19:00	12	52	07:00-19:00	12	52	07:00-19:00	12	63	12	63	1.380	1.380
MAN				19:00-07:00	12	52	19:00-07:00	12	52	19:00-07:00	12	63	12	63	1.380	1.380
Insgesamt															8.760	8.760
MHD, RW Hauptfeuerwache*																
MHD 1	07:00-14:30	7,5	200	07:00-14:30	7,5	50	07:00-14:30	7,5	52	07:00-14:30	7,5	63	7,5	63	2.738	2.738
MHD 2	14:30-22:00	7,5	200	14:30-22:00	7,5	50	14:30-22:00	7,5	52	14:30-22:00	7,5	63	7,5	63	2.738	2.738
Insgesamt															5.475	5.475
<small>*Vorhaltung nach Gutachten 07:00-23:00 (+36Sh). Erweiterung nicht umgesetzt, siehe "13 Bewertung und Maßnahmen"</small>																
Gebiet Mannheim-Süd																
JUH, RW Saarburger Ring																
NEF Tag	07:00-19:00	12	200	07:00-19:00	12	50	07:00-19:00	12	52	07:00-19:00	12	63	12	63	4.380	4.380
NEF Nacht	19:00-07:00	12	200	19:00-07:00	12	50	19:00-07:00	12	52	19:00-07:00	12	63	12	63	4.380	4.380
Insgesamt															8.760	8.760
Vorhaltung Notarzteinsetzfahrzeug Gesamt															31.755	31.755